





## 2.1 WEM GEHÖRT DIESER M2 STADT?

Was Inszenierung

Wer Kids im Alter von 9-18

Dauer cirka 15 Minuten

Du brauchst Tape

**ZIEL:** Mit dieser Inszenierung wird den Kids vermittelt, dass jeder (auch sie) ein Recht auf öffentlichen Raum hat, aber auch Verantwortung dafür übernehmen muss.

## Und so geht's

Der/die Kinder- und JugendarbeiterIn klebt mit Tape eine Fläche von einem Quadratmeter öffentlichen Stadtraum ab und stellt die Frage: Wem gehört dieser m2? Daraus soll sich ein Dialog entwickeln:



WEM GEHÖRT DER ÖFFENT-LICHE RAUM? # 2

Inhalt und Konzept: inspirin, Dipl.-Ing. Sabine Gstöttner, Clara Rindler-Schantl, Jänner 2017

Aus der Inszenierung soll eine Diskussion darüber entstehen, was ich als StadtbürgerIn darf und was nicht bzw. welche Pflichten ich habe.

Mithilfe verschiedener Fragen (Was befindet sich unter dem m² öffentlicher Raum?, Wer pflegt diesen? ....) können Magistratsabteilungen und ihre Aufgaben erklärt werden (MA13, MA28, MA42, MA21, MA18, MA48 ...).

## Überleitung zu Raumaktionen:

Der öffentliche Raum gehört der Stadt Wien, wird von ihr bewirtschaftet und unterhalten, ist aber frei zugänglich und nutzbar für die Öffentlichkeit. Der öffentliche Raum ist eigentlich für alle da und darf von allen ohne Eintritt zu zahlen genutzt werden. Besonders junge Menschen, sind auf den öffentlichen Raum angewiesen, da sie konsumfreie Aufenthaltsorte benötigen. Die Angebote im öffentlichen Raum und die Qualität des öffentlichen Raums in eurem direkten Wohnumfeld bestimmen maßgeblich eure Lebensqualität. Deswegen ist es wichtig, sich mit öffentlichem Raum auseinanderzusetzen und zu wissen, wie öffentlicher Raum geplant wird und wie die Stadt mit öffentlichem Raum umgeht.

## Information für den/die Kinder- und JugendarbeiterIn

Als öffentlicher Raum wird jene räumliche Konstellation bezeichnet, die aus einer öffentlichen Freifläche und den angrenzenden privaten oder öffentlichen Gebäuden gebildet wird. Das Zusammenwirken dieser Elemente bestimmt den Charakter und die Qualität des öffentlichen Raums. Im Allgemeinen fallen öffentliche Verkehrsflächen für FußgängerInnen, Fahrrad- und Kraftfahrzeugverkehr, aber auch Parkanlagen und Plätze darunter.

Der Begriff >öffentlicher Raum< wird überwiegend in der Stadtplanung und Verkehrsplanung für öffentlichen Freiflächen gebraucht, die der Stadt gehören. Dem öffentlichen Raum gegenüber steht der private Raum.

- Zuständigkeiten der Magistratsabteilungen
- Veranstaltungsanmeldung

WEM GEHÖR DER ÖFFENT-LICHE RAUM' # 2